



Vorlagen-Nr.	
StVV	OB-006/20
HA	

Geschäftsbereich: OB

Fachbereich: BOB

Termin der Tagung: 29.04.2020

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Oberbürgermeister ☐ Ausschuss für Haushalt und Finanzen ☐ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen ☒ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten ☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten ☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel	01.04.2020	☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz ☐ Ausschuss für Bau und Verkehr ☒ Hauptausschuss ☒ Stadtverordnetenversammlung ☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf ☐ Information an AG Ortsteile ☐ Jugendhilfeausschuss	 22.04.2020 29.04.2020

Beratungsgegenstand:

1. Aktualisierung der Beschlussfassung der Benennung der Mitglieder für den Beirat für Integration und Migration der Stadt Cottbus/Chóšebuz (Grundsatzbeschluss der StVV vom 18.12.2019)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Frau Nawar Albahra (Syrien) zur Nachbesetzung als ehrenamtliches Mitglied des Beirates für Integration und Migration der Stadt Cottbus/Chóšebuz zu benennen.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
 Anzahl der **Ja**-Stimmen:
 Anzahl der **Nein**-Stimmen:
 Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadt Cottbus/Chóseebuz richtet nach § 7 der Hauptsatzung; entsprechend der Kommunalverfassung Brandenburgs vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) i.V.m. dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóseebuz am 25.04.2018; für die Dauer der VII. Wahlperiode der Stadtverordneten-versammlung einen Beirat für Integration und Migration ein.

Die Benennung der Mitglieder des Beirates für Integration und Migration erfolgte mit dem Grundsatzbeschluss der StVV vom 18.12.2019.

Im Januar 2020 legte Herr Matthieu Gaudet aus persönlichen Gründen sein Ehrenamt als Mitglied des Beirates für Integration und Migration nieder. Damit ist die Nachbesetzung durch ein Beiratsmitglied zu benennen.

Durch den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten wurde in der öffentlichen Sitzung am 04.03.2020 beschlossen, dass die Integrationsbeauftragte gem. § 7 Abs. 5 S. 10 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chóseebuz im Benehmen mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten vorschlagsberechtigt ist und eine geeignete Person zur Nachbesetzung des Beirates für Integration und Migration der Stadt Cottbus/Chóseebuz vorschlagen kann. Angedachtes Mitglied hat sich im 1. Auswahlverfahren bereits vorgestellt und wurde angehört. Die Integrationsbeauftragte der Stadt Cottbus/Chóseebuz schlägt im Benehmen mit dem stellvertretenden Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, dem Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten und der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Cottbus/Chóseebuz Frau Nawar Albahra (Syrien) als Mitglied des Beirates für Integration und Migration der Stadt Cottbus/Chóseebuz vor.

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☐

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**